

Konzept der Berufsschulsozial- arbeit



Schulsozialarbeit
an der EPS
bedeutet . . .

Freiwilligkeit .

respektvoller Umgang .

Unabhaengigkeit und Vertraulichkeit!

Emil-Possehl-Schule Lübeck
Europaschule
Georg-Kerschensteiner-Straße 27
23554 Lübeck

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Allgemeines	3
Berufsschulsozialarbeit.....	3
Organisation/Inhalte der Berufsschulsozialarbeit an der EPS	3
Aufteilung nach Schulformen	3
Kernelemente und Ziel der Berufsschulsozialarbeit.....	4
Zielgruppe der Berufsschulsozialarbeit	4
Rahmenbedingungen der Berufsschulsozialarbeit an der EPS	5
Rechtliche Rahmenbedingungen	5
Personelle Rahmenbedingungen	5
Räumliche Rahmenbedingungen	5
Vernetzung und Kooperationen	6
Prinzipien der Berufsschulsozialarbeit an der EPS	6
Datenschutz und Vertraulichkeit.....	6
Freiwilligkeit	6
Verlässlichkeit und Niedrigschwelligkeit	7
Partizipation/Systemorientierung/Alltagsori- entierung	7
Ressourcen- und Stärkenorientierung	7
Prävention	7
Neutralität	8
Angebote der Berufsschulsozialarbeit	8
Beratung von Schülern und Schülerinnen ...	8
Beratung von Eltern/Sorgeberechtigten	8
Beratung von/Zusammenarbeit mit Lehrkräften	8
Krisenintervention	9
Mitarbeit an schulischen Gremien	9

Berufschulsozialarbeit an der Emil-Possehl-Schule

Vorwort

Allgemeines

Schulsozialarbeit nimmt eine immer größer werdende Bedeutung an Schulen ein. Nicht nur an allgemeinbildenden Schulen nimmt die Schulsozialarbeit sondern auch an berufsbildenden Schulen eine wichtige Funktion wahr.

Schulen sind nicht mehr nur Orte reiner Wissensvermittlung, sondern wandeln sich mehr und mehr zu Orten - aufgrund der Heterogenität der Menschen die sie beherbergt – in denen Begegnungen stattfinden, Beziehungen gestaltet werden, junge Menschen gefördert werden. Aufgrund der unterschiedlichen Lebens- und Problemlagen der Schüler*innen gestaltet sich die Ausrichtung der Schulsozialarbeit sehr unterschiedlich. Die Förderung der persönlichen und sozialen Kompetenzen steht dabei meist im Mittelpunkt wie auch die präventiven und gesundheitsfördernden Angebote.

Berufschulsozialarbeit

Gesellschaftliche Veränderungen, Inklusion, Herkunft, Migration, Mediennutzung, veränderte Familienkonstellationen, gesundheitliche Auffälligkeiten und vorangegangene Schulerfahrungen sowie ein schneller Wechsel von schulischen wie auch beruflichen Biografien kommen in berufsbildenden Schulen in einer Vielfalt an wie es Schüler*innen an ihnen gibt.

Die berufsbildende Schule hat somit – wie eine Grundschule oder eine Gemeinschaftsschule – ihre spezifischen Anforderungen an ihre Berufsschulsozialarbeit. Einflussfaktoren

auf die Konzeption und Ausgestaltung der Berufsschulsozialarbeit an einer berufsbildenden Schule sind neben den oben genannten Faktoren ihre gewerbliche Ausrichtung, ihr Standort, ihre Schüleranzahl und -struktur sowie die Größe des Lehrerkollegiums und die Organisation der Abteilungen.

Berufsbildende Schulen unterrichten eine höchst unterschiedliche Schülerstruktur wie sie an allgemeinbildenden Schulen in dieser Form nicht immer vorkommt: Altersspannen reichen durchschnittlich von 15 - 30 Jahren, von Schüler*innen ohne Abschluss über Schüler*innen die eine Ausbildung absolvieren bis hin zu Schülern*innen, die mindestens schon eine Ausbildung abgeschlossen haben und ihr Fachabitur oder Abitur machen. Schüler*innen, die zuhause bei ihren Eltern leben und Schüler*innen, die eine eigene Wohnung ihr Eigen nennen sowie Schüler*innen die Kinder und eine eigene Familie haben.

Organisation/Inhalte der Berufsschulsozialarbeit an der EPS

Aufteilung nach Schulformen

Die Berufsschulsozialarbeit an der Emil-Possehl-Schule richtet sich an ca. 3.700 Schüler*innen in knapp 200 Klassen. Verteilt sind die Schüler*innen auf die unterschiedlichen Bildungsgänge der Emil-Possehl-Schule. Zurzeit arbeiten vier Schulsozialarbeiter*innen, unterstützt wird die Berufsvorbereitung in einem Teilbereich AV-SH von zwei Coaches aus dem Handlungskonzept PLuS (Praxis, Lebensplanung, Schule) an der Schule..

Um Überschneidungen zu vermeiden und für die Lehrkräfte und Schüler*innen einen festen Ansprechpartner zur Verfügung zu stellen, sind die Berufsschulsozialarbeiter*innen bestimmte Schulformen unserer Schule zugeordnet:

- Duale Berufsausbildung und Berufliches Gymnasium
- AV-Orientierung, AV-Praxis, AV-dual
- AV-Technik
- BFS I und BFSIII sowie AV kooperativ

Trotz der Aufteilung der Zuständigkeiten arbeiten die tätigen Berufsschulsozialarbeiter*innen vernetzt zusammen. Übergänge in den einzelnen Schulformen werden gemeinsam vorbereitet und besprochen, um den Wechsel in eine andere Klasse beispielweise zu erleichtern und zu ebnen. Kontakte für Eltern werden hergestellt, untereinander wird sich in bestimmten schulformbezogenen Fragen beraten und vieles mehr.

Kernelemente und Ziel der Berufsschulsozialarbeit

Kernelemente der Berufsschulsozialarbeit an der Emil-Possehl-Schule stellen u. a. nachfolgende Bereiche dar, die je nach Schulform einen anderen Stellenwert besitzen:

- Beratung und Begleitung von Schüler*innen bei individuellen Problemlagen und Herausforderungen
- Orientierungs- und Beratungsangebote beim Übergang Schule / Arbeit
- Einzelfallbezogene Hilfe/Vermittlung an weiterführende Beratungsangebote
- Beratung bei drohenden Abbrüchen/Vermeidung von Abbrüchen
- Bewerbungs- und Vermittlungshilfen
- Praktikumsbegleitung im Bedarfsfall, Lehrstellensuche, berufliche Lebenswegplanung
- Beratung von Lehrkräften und Erziehungsberechtigten
- Mitwirkung in der konzeptionellen Schulentwicklung
- Soziale Gruppenarbeit und Integrationsarbeit
- Inklusionsarbeit
- Krisen- und Konfliktmanagement

- Präventions- und Interventionsarbeit

Grundlegende Ziele sind der Abbau von Benachteiligungen und der Aufbau von Chancengleichheit für alle Schüler*innen. Alle Schüler*innen sollen die Möglichkeit haben, den bestmöglichen Schul- und Berufsabschluss zu erreichen. Dafür arbeiten wir an der individuell möglichen Verbesserung der schulischen und außerschulischen Lebensbewältigung, gemeinsam mit allen beteiligten Personen, die sich im Lebensumfeld der Schüler*innen befinden.

Zielgruppe der Berufsschulsozialarbeit

Schulsozialarbeit an der Emil-Possehl-Schule richtet sich an alle in ihr tätigen Menschen. Wir begreifen Berufsschulsozialarbeit nicht nur als ein Beratungsangebot für unsere Schüler*innen, sondern sie richtet sich auch an unsere Lehrkräfte, Referendare und die Leitung. Wir beraten unser Kollegium in folgenden Punkten:

- Lern- und Arbeitsverhalten
- Bei Entwicklungsaufgaben im Rahmen der Lebenswelt der Schüler*innen
- Im Umgang mit Konflikten und Krisen
- Bei Problemstellungen im Klassengefüge

Unsere Lehrkräfte bilden eine wichtige Brücken- und Mittlerfunktion zur Berufsschulsozialarbeit, sie erfahren meist als erste von Problemen der Schüler*innen und können so helfen, den Weg zur Berufsschulsozialarbeit zu ebnen, dies gleichermaßen auch für Erziehungsberechtigte.

Auch Erziehungsberechtigte werden in Erziehungsfragen beraten, sofern gewünscht. Hier kann die Berufsschulsozialarbeit eine vermittelnde Funktion einnehmen, indem sie die sozialpädagogische Sicht und die Sicht- und Handlungsweisen des Systems Schule vermittelt, bei drohenden Abbrüchen unterstützend zur Seite steht und mögliche Alternativen auf-

zeigt oder zu externen Beratungsstellen weitervermittelt.

Rahmenbedingungen der Berufsschulsozialarbeit an der EPS

Rechtliche Rahmenbedingungen

Rechtliche Grundlagen für unsere Arbeit bildet das

- Kinder- und Jugendhilfegesetz SGB XIII
- das Schulgesetz Schleswig-Holstein
- und das Landesdatenschutzgesetz Schleswig-Holstein

Personelle Rahmenbedingungen

Das Arbeitsfeld Berufsschulsozialarbeit erfordert eine vielfältige, anspruchsvolle und professionelle Arbeitsweise. Unser tätiges Personal in der Berufsschulsozialarbeit verfügt über eine Ausbildung an einer Fachhochschule oder Universität und bildet sich regelmäßig fort. Folgende Kenntnisse und Fähigkeiten sind für die Berufsschulsozialarbeit notwendig:

Persönliche Anforderungen

- Erhöhte Beziehungsarbeit
- Hohe Kooperationsbereitschaft innerhalb des Systems Schule
- Umgang mit unterschiedlichsten Zielgruppen
- Erhöhte methodische Anforderungen
- Passgenaue Hilfemaßnahmen ermitteln und anwenden können
- permanente Reflexionsleistung
- Beratungsarbeit
- Bereitschaft zur Vernetzung

Schulbezogene Anforderungen

- Kenntnis über das System Schule
- Kenntnisse der einzelnen Abteilungen innerhalb der Schule

- Kenntnisse der Verwaltung
- Kenntnisse über Zugangsvoraussetzungen
- Kenntnisse über aktuelle schulpolitische Entwicklungen

Methodische und fachbezogene Anforderungen

- Kenntnisse über psychologische Zusammenhänge
- Kenntnisse über pädagogische Zusammenhänge
- Kenntnisse über soziologische Zusammenhänge
- Studium einschlägiger Fachliteratur
- Kenntnis über Interventionstechniken
- Kenntnis über Beratungstechniken
- Kenntnis über mögliche externe Beratungsangebote
- Kenntnisse des lokalen und regionalen Ausbildungs- und Arbeitsmarktes

Weiterhin finden regelmäßige Teamtreffen statt, um einen Austausch im Hinblick auf aktuelle Entwicklungen, konzeptionelle Arbeit sowie den Umgang mit speziellen schulformübergreifenden Problemlagen und Herausforderungen zu erörtern.

Die Struktur der Anstellungsverhältnisse besteht aktuell aus drei festangestellten Mitarbeiter*innen, einer Projektstelle Berufsschulsozialarbeit und zwei Projektstellen für das Coaching des HK Plus. Eine/r Berufsschulsozialarbeiter*in übernimmt die Teamleitung der Berufsschulsozialarbeit in der EPS.

Räumliche Rahmenbedingungen

Um eine angemessene Beratungsarbeit leisten zu können, haben alle Berufsschulsozialarbeiter*innen einen eigenen Arbeitsplatz: Es stehen drei Büroräume zur Verfügung. Alle Büroräume sind örtlich zentral in der Schule angesiedelt, um den Zugang zur Berufsschulsozialarbeit in den Pausen zu erleichtern und kurze Wege zu ermöglichen. Insofern keine Bera-

tung durchgeführt wird, sind die Türen unseres Personals offen. Es sind weitere Räumlichkeiten vorhanden, um eine völlig ungestörte Beratung bewerkstelligen zu können.

Ziel sollte es sein, dass alle Büros der Berufsschulsozialarbeiter*innen mit

- PC-Arbeitsplätzen mit Internetanschluss und Drucker,
- einem Zugang zum Verwaltungsnetz,
- Festnetztelefon,
- einem abschließbaren Schrank für Schülerakten,
- und Verbrauchsmaterialien ausgestattet sind.

Vernetzung und Kooperationen

Schulsozialarbeit muss bei ihrer Konzeption berücksichtigen, welche soziale Struktur vorhanden ist und welches Einzugsgebiet die Schule hat. Weiterhin kann Schulsozialarbeit ihre Arbeit nur gut leisten, indem sie sich mit entsprechenden außerschulischen Partnern vernetzt. Schulsozialarbeit darf und kann nicht in allen Problemlagen beraten, zur Professionalität gehört das Hinzuziehen von Netzwerkpartnern oder eine Weitervermittlung an diese:

- Agentur für Arbeit/Jobcenter
- Träger der Erziehungshilfe
- Polizeidirektion
- Migrantenorganisation
- Schulamt
- Kinder- und Jugendpsychiatrie
- Jugendamt
- Gesundheitsamt
- Beratungsstellen für Suchtproblematiken uvm.

Prinzipien der Berufsschulsozialarbeit an der EPS

Datenschutz und Vertraulichkeit

„Die Achtung, die uns Menschen einflößen, lässt sich an der Art unserer Vertraulichkeit ermessen.“ (Sully Prudhomme)

Die Berufsschulsozialarbeit unterliegt grundsätzlich den in §§ 64 und 65 des SGB VIII festgelegten Bestimmungen der beruflichen Schweigepflicht nach § 203 Abs.1 des StGB und dem Amtsgeheimnis. Sie ist von der Anzeigepflicht befreit. Aus der Beratung erhaltene Informationen werden nicht weitergeleitet, wenn dann nur mit dem Unterzeichnen einer Schweigepflichtsentbindung.

Eine Datenerhebung der Schüler*innen erfolgt unter der Berücksichtigung der geltenden Datenschutzrichtlinien, gemäß der „Handreichung für die Datenverarbeitung der Berufsschulsozialarbeiterinnen und Berufsschulsozialarbeiter“ des Unabhängigen Landeszentrums für Datenschutz in Schleswig-Holstein.

Freiwilligkeit

„Keine Leistung ist so effektiv wie die auf Freiwilligkeit beruhende.“ (Peter Rudl)

Die freiwillige Inanspruchnahme der Angebote der Berufsschulsozialarbeit schafft die Basis für eine partnerschaftliche Arbeitsbeziehung zwischen Schüler*innen und Berufsschulsozialarbeiter*innen. Allerdings erfolgt die Vermittlung eines Erstkontaktes nicht nur durch die Schüler*innen, sondern auch durch Lehrkräfte oder Eltern oder Sorgeberechtigte. Letztlich entscheiden jedoch die Schüler*innen selbst, ob der Kontakt mit der Berufsschulsozialarbeit zustande kommt und wie lange dieser dauert. Auch in der Zusammenarbeit von Lehrkräften und Erziehungsberechtigten und der Berufsschulsozialarbeit gilt das Prinzip der Freiwilligkeit.

Berufsschulsozialarbeit soll nach Möglichkeit unter Einbeziehung der zuständigen Lehrer*innen stattfinden, bei minderjährigen Schüler*innen auch unter Einbeziehung der Erziehungsberechtigten.

Verlässlichkeit und Niedrigschwelligkeit

**„Meine Pünktlichkeit drückt aus, dass mir Deine Zeit so wertvoll ist wie meine eigene!“
(Helga Schäferling)**

Berufsschulsozialarbeit muss erreichbar und für die Zielgruppe verlässlich da sein. Präsenz in der Schule und in den Klassen ist wichtig, um die Barriere des Erstkontaktes herabzusetzen. In der Regel haben unsere einzelnen Berufsschulsozialarbeiter*innen Kernsprechzeiten, in denen sie verlässlich erreichbar sind.

Die Beratung kann nicht nur in den Büros stattfinden, sondern kann bspw. auch in den Werkstätten erfolgen, in denen die Schüler*innen gerade ihren fachpraktischen Unterricht haben. Hier besteht die Möglichkeit in den entsprechenden Büros der Fachlehrer schnell und unkompliziert eine Erstberatung durchzuführen. Meistens ist hier die Hemmschwelle geringer, als zu den Büros der Berufsschulsozialarbeit hinzugehen.

Ferner ist auch die aufsuchende Sozialarbeit möglich. So können Gespräche auch in Betrieben oder im häuslichen Umfeld stattfinden.

Niedrigschwelligkeit bedeutet aber auch, dass Schulleitung, Abteilungsleitung und Lehrkräfte das Angebot unterstützen und vermittelnd tätig sind. Hier wird die Hemmschwelle vorberreitend herabgesenkt und ein Erstkontakt vermittelt.

Eltern und Erziehungsberechtigte können die Berufsschulsozialarbeit direkt kontaktieren und müssen keine Umwege gehen.

Partizipation/Systemorientierung/ Alltagsorientierung

Unsere Schüler*innen werden an den Entscheidungsprozessen beteiligt. Beratungsangebote werden nicht „übergestülpt“. Partizipation stärkt das Verantwortungsbewusstsein, das Gefühl der Selbstwirksamkeit und intensi-

viert die Identifikation mit den eigenen Lösungswegen, die versucht werden.

Lösungswege können nicht ohne die Sicht auf das Lebensumfeld der Schülers*innen besprochen werden: Welche Angebote sind zielführend und können bspw. auch in der Familie umgesetzt werden? Erhalten Schüler*innen die nötige Unterstützung auch außerhalb des Systems Schule?

Die ganzheitliche Betrachtung der aktuellen Lebens- und Alltagssituation ist wichtig, um die Beratung und Hilfeangebote nicht an Schüler*innen vorbei zu gestalten, sondern um das Gefühl der Machbarkeit zu erzeugen.

Ressourcen- und Stärkenorientierung

„Probleme kann man niemals mit derselben Denkweise lösen, mit der sie entstanden sind.“ (Albert Einstein)

Wir heben in unserer Beratung die persönlichen Ressourcen und Stärken der Schüler*innen hervor, die zur Lösung eines Problems beitragen können, oder die schon in der Vergangenheit genutzt oder gezeigt worden sind. Dies ist wichtig, um präsent und erfahrbar zu machen, dass schon bestimmte Strategien vorhanden sind und nur aktiviert werden müssen. Auch dies erhöht das Gefühl der Selbstwirksamkeit der eigenen Person und lenkt von der reinen Problemsicht auf die Aussicht, seine Probleme selbst in den Griff zu bekommen und eine Lösung auch umsetzen zu können.

Prävention

Wir halten niedrigschwellige und präventiv ausgerichtete Angebote vor, vor allem in Richtung der Gewalt- und Suchtprävention. Regelmäßig veranstalten wir z. B. unsere Aktionstage „Sucht- und Gewaltpräventionstage“ mit unterschiedlichen Angeboten unserer Netzwerkpartner. Weiterhin wird an der konzeptionellen Einbindung von Beratungsange-

boten unserer Netzwerkpartner in den laufenden Unterricht gearbeitet.

Neutralität

Eine Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Beratungsarbeit der Berufsschulsozialarbeit ist die größtmögliche Wahrung von Neutralität gegenüber allen Beteiligten im System Schule. Insbesondere bei Konflikten zwischen Lehrkräften und Schüler*innen oder Eltern kommt der Berufsschulsozialarbeit eine Vermittlerrolle zu.

Angebote der Berufsschulsozialarbeit

Beratung von Schülerinnen und Schülern

Beratung von Schüler*innen kann nur dann wirklich erfolgreich sein, wenn diese die Hilfe eigenständig in Anspruch nehmen. Die Beratung zielt darauf ab, die Lern- und Lebenssituation von Schüler*innen zu verbessern. Die Beratung findet unter den vorgenannten Prinzipien statt und wird mit Hilfe unterschiedlicher Methoden vorgenommen – je nachdem, wie es der entsprechende Beratungsfall bedarf:

- Aktives Zuhören
- Verbalisieren
- Strukturieren
- Informationsvermittlung
- Lösungsorientiertes Beraten
- Motivierende Beratung

Die Beratungshaltung unserer Fachkräfte besteht aus einfühelndem Verstehen, sie lassen sich auf die Perspektive der Schüler*innen ein und reagieren nicht mit vorschnellen Ratschlägen. Sie reagieren kongruent und echt und haben eine Achtsamkeit gegenüber den Schüler*innen. Bei der Beratung werden die Hintergründe des Lebensumfeldes, wie sozialer Status, Ethnie, Nationalität, Religion, Spra-

che, Geschlecht und Lebensgestaltung beachtet.

Grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass positive Veränderungen möglich sind. Wir knüpfen daran an, was schon gut gelingt, konzentrieren uns weniger stark auf die Ursache eines Problems, sondern auf die möglichen Lösungswege. Hier steht nicht unbedingt die Lösung des Problems im Vordergrund, es muss nicht „weggemacht“ werden, ein konstruktiver Umgang könnte schon helfen, eine Veränderung in die richtige Richtung zu initiieren.

Beratung von Eltern/Sorgeberechtigten

Ausbleibender Schulerfolg, familiäre Probleme, Pubertät, Fehlzeiten in der Schule, drohender Schulausschluss, wie geht es nach der Schule weiter? – Vieles bewegt Eltern während des Schulbesuchs ihrer Kinder. Wie bei der Beratung von Schülerinnen und Schülern, herrscht auch hier das Prinzip der Vertraulichkeit und Schweigepflicht gegenüber Dritten.

Berufsschulsozialarbeit steht hier Eltern in Erziehungsfragen beratend zur Seite und vermittelt auch – wenn gewünscht – bei Konflikten mit ihrem Kind.

Auch bei der Anmeldung an unserer Schule stehen wir beratend zur Seite:

- Welche Schulform ist die beste für mein Kind?
- Welche Schulwege sind realisierbar?
- Welche Angebote finden sich sonst noch?

Beratung von/ Zusammenarbeit mit Lehrkräften

Neben der reinen Vermittlung von Wissen sehen sich Lehrkräfte einem vielschichtigen Klassengefüge gegenüber mit allen Problemen, Hindernissen, Erfahrungen aus allen Schulen, psychische Auffälligkeiten etc., die alle zusammen einen Einfluss auf das Unterrichtsgeschehen haben.

Schüler*innen vertrauen sich einer Lehrkraft an und stellen ihr gegenüber persönliche Probleme dar. Hier ist es wichtig, dass Berufsschulsozialarbeit unterstützend und beratend zur Seite steht, z. B.:

- Wie gehe ich mit bestimmten Informationen um?
- Was kann ich gegen Mobbing tun, wie erkenne ich das?
- Ich vermute, ein Schüler nimmt Drogen, wie kann ich ihm begegnen?
- Ich habe immer wiederkehrende Konflikte in der Klasse, kann Berufsschulsozialarbeit vermitteln?

Hier kann die Berufsschulsozialarbeit die Lehrkraft auch im Sinne einer Fallberatung unterstützen und auf die Angebote der Berufsschulsozialarbeit verweisen. Unsere Berufsschulsozialarbeit arbeitet auf diesem Gebiet professionell als ein Team zusammen und ergänzt sich in ihren Professionen.

Krisenintervention

Aktuelle Problemlagen und Krisen erfordern von der Berufsschulsozialarbeit ein schnelles Handeln. Folgende Interventionsmöglichkeiten werden in der Berufsschulsozialarbeit angeboten:

- Beratung bei individuellen Problemen/Krisen von Schüler*innen
- Vermittlung in Konfliktsituationen, Kurzmediation
- Zeitnahe Besuch der betroffenen Klassen oder Gruppen bei Konflikten in Klassen oder anderen Zusammenhängen innerhalb der Schule
- Schnelle und unbürokratische Vermittlung an Fachstellen bzw. Einleiten adäquater Maßnahmen

Mitarbeit in schulischen Gremien

Unsere Berufsschulsozialarbeit nimmt an allen schulischen Gremien oder bei Bedarf teil:

- Lehrerkonferenz

- Schulkonferenz
- Klassenkonferenz und Zeugniskonferenz

Ziel ist es hier ein gemeinsames Verständnis über den Bildungsauftrag zu entwickeln und bis hin zur Klassenkonferenz ein gemeinsames Verständnis und Konsens über eine Klasse zu erreichen. Aufgrund ihrer Neutralität und ihrer Profession kann Berufsschulsozialarbeit mit einem anderen Blick auf Problemlagen schauen und so zu einer Lösung beitragen. Weiterhin wird hier die Vernetzung mit der Lehrerschaft weiter gepflegt. Berufsschulsozialarbeit wird hier erneut wahrnehmbar, nicht nur in einem problembelasteten Moment oder Anlass.

Quellen:

<http://www.bsa-sh.de/>

Deutsches Rotes Kreuz: „Für ein Aufwachen im Wohlergehen. Schulsozialarbeit als Wegbereiterin erfolgreicher Bildungswege.“ 2012

Schulsozialarbeit Landeshauptstadt Kiel, Konzept 2015